



Liebe Bad Köstritzerinnen und Bad Köstritzer,

Thüringens Ministerpräsident Mario Voigt hat die Menschen in Thüringen ermutigt, mit Zuversicht in das Jahr 2025 zu starten. Die Zukunft Thüringens liege nicht in Angst oder Spaltung, sondern in Hoffnung und Zuversicht. Er glaube an die Menschen, die jeden Tag aufstünden und anpackten. „Wer den großen Frieden will, der muss im Kleinen anfangen. Er beginnt dort, wo wir einander zuhören, statt übereinander reden. Er wächst dort, wo wir Unterschiede nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung verstehen. Und er wird dort stark, wo wir gemeinsam anpacken, statt auf andere zu zeigen“

Besser kann man die Stimmungen im Land nicht beschreiben, finde ich, und nehme somit auch Bezug auf unsere Heimatstadt. Bei allen Problemen und Schwierigkeiten, die Bad Köstritz aktuell erlebt, gibt es nicht den einen richtigen Weg. Vielmehr gilt es sich abzustimmen, warum wichtige Entscheidungen nicht aufschiebbar sind, auch wenn man Monate später zu einer anderen Erkenntnis kommen könnte. Kein Entscheider, egal auf welcher Ebene der Kommunal-, Landes- oder Bundespolitik kann voraussagen, welche Beschlüsse man vielleicht hätte anders fassen müssen. Keiner kann in die Glaskugel schauen und sieht heute zukünftige Entwicklungen.

Wie schwierig sich Situationen und Auswirkungen einschätzen lassen, zeigen uns die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine mit globalen Folgen. Die Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen sowie die steigende Inflation haben auch vor Bad Köstritz nicht halt gemacht.

Es liegt also an uns, vor Ort mit neuen geänderten Rahmenbedingungen klar zu kommen und angepasste Entscheidungen zu treffen, die nicht nur Vorteile beinhalten. Es muss uns allen bewusst sein, egal wie und warum man einen Weg einschlägt, ist dieser erklärbar. Ob er aber beim Gegenüber akzeptiert wird, steht auf einem anderen Blatt.

Was ich Ihnen für das Jahr 2025 mitgeben will, ist nicht: „Was“ entschieden wird ist zu bewerten, sondern „Wie“ man es tut. Gemeinsam, zusammen und nach demokratischen Regeln. Lassen Sie uns alle an einem Strang ziehen, miteinander reden, andere Meinungen akzeptieren und so die für unsere Stadt wichtigen und richtigen Entscheidungen treffen.

Liebe Mitbürger, mit dem Start ins neue Jahr gibt es auch wieder eine Fahrschule in unserer Stadt. Bereits am Eröffnungstag haben sich so viele Fahrschüler angemeldet, dass der 1. Kurs fast vollständig ausgebucht war. Dieses Beispiel beweist, dass unser Bad Köstritz auch für Firmengründungen attraktiv ist.

Am 27. Januar 2025, findet um 11:00 Uhr, auf dem Friedhof eine Kranzniederlegung für die Opfer des Holocaust statt. Der Roman-Herzog-Tag ist somit auch eine lang gepflegte Tradition, zu der ich Sie gern einladen möchte.

Ich wünsche Ihnen für das begonnene Jahr 2025 viel Schaffenskraft und vor allem Gesundheit. Mögen alle guten Vorsätze in Erfüllung gehen.

Ihr Bürgermeister Oliver Voigt



Die Sternsinger der katholischen Gemeinde Gera bringen den Segen „Christus Mansionem Benedicat“ („Christus segne dieses Haus“) in die Stadtverwaltung Bad Köstritz

Veranstaltungen

Kultureller Jahreskalender 2025 ist online

Der kulturelle Jahreskalender mit den bereits bekannten Terminen für das Jahr 2025 ist online und unter www.stadtbad-koestritz.de abrufbar.

Unternehmen, Vereine und Einrichtungen aus Bad Köstritz sind aufgerufen, ihre geplanten Termine an die Stadtverwaltung zu übermitteln, damit ein möglichst vollständiges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich sichtbar ist.

Für Änderungen und Ergänzungen kann dazu das Online-Formular unter <https://www.stadtbadkoestritz.de/kultursport/kultureller-veranstaltungseintrag/> genutzt werden.

Eröffnung der Konzertsaison 2025

Beflügelt - Internationale junge Meisterpianistin Seonghyeon Leem

Die südkoreanische Pianistin Seonghyeon Leem gab ihr Europadebüt im Konzertsaal des Mozarthauses in Wien.

Man darf auf den Klavierabend der jungen Künstlerin am **Samstag, dem 18. Januar 2025**, im historischen Saal im Palais Bad Köstritz gespannt sein, wenn sie Klavierwerke u.a. von Joseph Haydn, Frederic Chopin und Johannes Brahms mit der ihr eigenen Sensibilität interpretieren wird.

VVK: 18,00 € | Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr

Bestellung: info@stadt-bad-koestritz.de | Tel. 036605 88111

Veranstalter: Kulturamt der Stadtverwaltung Bad Köstritz und der KKV

Foto: © Minhojungmin



Japanisch-deutsches Klavierduo in Bad Köstritz

Das Klavierduo FourTe mit Eva-Maria Weinreich und Tomohito Nakaishi gastiert am **Samstag, dem 15. Februar 2025, um 19:30 Uhr**, im Palais-Saal Bad Köstritz mit einem außergewöhnlich attraktiven Programm.

Im Mittelpunkt steht die vierhändige Fassung eines der berühmtesten Orchesterwerke von Franz Liszt – Les Preludes, sinfonische Dichtung Nr. 3, ein Werk, das in seiner genialen Dichte und Virtuosität dem Duo einen glanzvollen Auftritt ermöglichen wird. Neben Ravels „La valse“, dass wir erst kürzlich in der zweihändigen Variante erleben konnten, erklingt als weiterer Höhepunkt von George Gershwin die „Rhapsodie in blue“, sein wohl bekanntestes Klavierwerk, geprägt von überschäumender Virtuosität und rhythmischer Prägnanz.



VVK: 18.00 € | Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr

Bestellung: info@stadt-bad-koestritz.de | Tel. 036605 88111

Foto: Guido Werner

Francesca Caccini – Achtung: Terminänderung!

Samstag, 8. März 2025 • 19:30 Uhr • Festsaal Palais Bad Köstritz

Francesca Caccini: La liberazione di Ruggiero dall'isola d'Alcina Barockoper in halbszenischer Aufführung.

Die erste von einer Frau komponierte Oper, deren Uraufführung am 2. Februar 1625 stattfand.

Capella de la Torre – Katharina Bäuml, Schalmei und Leitung

Frauentagskonzert „VIAGGIO IN PARADISO“

Am **Sonntag, dem 9. März 2025**, findet ein Konzert anlässlich zum Internationalen Frauentag im Saal des Palais Stadtverwaltung Bad Köstritz statt.

Auf eine himmlisch musikalische Reise mit Kompositionen der großen Meister des barocken Äthers, Georg Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach und Antonio Vivaldi, begeben sich die Konzertsängerin Kerstin Auerbach/Alt, die Konzertviolinist Yihao Cao und der Konzercellist Franz Krause.



Mit bewegender Leidenschaft und Passion sind sie Sprachrohr inspirierend rhythmischer Impulse und elegisch flehentlich Melodien.

VVK: 22,00 € | Einlass ab 15:15 Uhr | Beginn: 16 Uhr

Bestellung: info@stadt-bad-koestritz.de | Tel. 036605 88111

Fotorechte: Atelier Klemm, Dresden

Ehemaliger Mordermittler packt aus Buchpräsentation mit Sachbuchautor und Bestseller-Autor Kriminalrat a.D. Hans Thiers



Der ehemalige Mordermittler geht mit uns an grauenvolle Taten, auf Spurensuche, beschreibt unglaubliche Mordtaten und lässt uns teilhaben an der Arbeit der K. und der Polizei zu DDR- Zeiten.

Er analysiert Tatmotive, zitiert aus psychologischen Gutachten und den erschreckenden Geständnissen der Täter.

Hans Thiers dokumentiert anhand einer Power Point Präsentation authentische Mordfälle von Bad Köstritz und Umgebung. Er liest aus seinen Erfolgsbüchern „Mordfälle im Bezirk Gera I-III, Serienmörder der DDR, Blutspur durch Thüringen I und II“. Es wird spannend! Sie als Besucher erhalten Informationen vom Mordermittler aus erster Hand.

Die Buchpräsentation findet **am Freitag, dem 14. Februar 2025, um 19 Uhr**, im Haus des Gastes (GÜCKE), Julius-Sturm-Straße 10 in Bad Köstritz statt.

Eintritt: 10,00 € – Kartenreservierung und Kartenverkauf unter E- Mail: bkkkv@gmx.de oder Tel. 0151 21132572.

Karin Wagner

Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V.

Amtliche Bekanntmachungen

DER ELSTERTALBOTE

Terminplan für das Jahr 2025

Redaktionsschluss	Erscheinung
Fr., 07.02.2025.....	Do., 20.02.2025
Fr., 07.03.2025.....	Do., 20.03.2025
Fr., 04.04.2025.....	Do., 17.04.2025
Fr., 02.05.2025.....	Do., 15.05.2025
Fr., 06.06.2025.....	Do., 19.06.2025
Fr., 04.07.2025.....	Do., 17.07.2025
Fr., 08.08.2025.....	Do., 21.08.2025
Mo., 08.09.2025.....	Do., 18.09.2025
Mo., 06.10.2025.....	Do., 16.10.2025
Fr., 07.11.2025.....	Do., 20.11.2025
Fr., 05.12.2025.....	Do., 18.12.2025

Bekanntmachung

Beschlüsse im öffentlichen Teil der 4. Stadtratssitzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz hat in der 4. Stadtratssitzung am 17. Dezember 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

04-02-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für eine genehmigungspflichtige Anlage der Danpower Biomasse GmbH im Rahmen eines BImSchG-Verfahrens (Immissionschutzrecht).

Auflagen zum gemeindlichen Einvernehmen:

- Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist für die Freiwillige Feuerwehr durch die Danpower GmbH entsprechende Messtechnik für zu lagernde Stoffe vorzuhalten oder diese zu übergeben (Neue Anlage unterliegt der Störfallverordnung)
- Die Erschließung nicht gesichert ist – die Erschließungsstraße laut Antragsunterlagen nicht ausreicht.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 6 | Nein-Stimmen: 10 | Enthaltungen: 1

04-03-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt über die Abwägung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan mit folgendem Ergebnis:

berücksichtigt werden Anregungen und Hinweise von:

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle.

- Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, Postfach 1162, 07501 Gera.

- zwei Stellungnahmen von Bürgern

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-04-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt den Lärmaktionsplan (LAP) 2024 für die Stadt Bad Köstritz. Der Bürgermeister ist beauftragt, innerhalb der gesetzlichen Berichtsfrist bis Ende 2024 den LAP gegenüber dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr anzuzeigen.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-05-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Vergabe von Bauleistungen für Maurer-/Naturstein-/Betonwerksteinarbeiten an der Türmchen Villa mit einer Auftragssumme in Höhe von 148.710,35 € an die Firma: Spezialbau Erfurt GmbH, Erfurt

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-06-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die Aufstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzept (GEK) als Grundlage zur Anerkennung als regionaler Förderschwerpunkt für die Region „Dürrenberg“. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Stadt Bad Köstritz nach Haushaltslage.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-07-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt die 4. Änderung zum Vertrag zur Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Bummi“ vom 14. Februar 2017 in der Fassung der 3. Änderung/Ergänzung vom 20. Februar 2019, in Kraft getreten am 1. März 2019 gemäß Anlage. Der Bürgermeister ist beauftragt die Vertragsänderung mit dem Träger der Kindertagesstätte „Bummi“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Greiz e. V. abzuschließen und verwaltungsmäßig umzusetzen.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-08-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt einen symbolischen Zuschuss von 300,00 Euro zum Einbau einer Toilette in der Kirche St. Leonard zu gewähren.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-09-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt dem Kunst- und Kulturverein e. V. im Jahr 2025 eine jährliche Aufwandsentschädigung für regelmäßig wiederkehrende Dienstleistungen in Höhe von 20.872,00 Euro zu gewähren. Die entsprechende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-10-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt dem Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e. V. im Jahr 2025 für Arbeitsangelegenheiten des Bundesfreiwilligendienstes einen Zuschuss von 1848,00 Euro zu gewähren.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-11-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz stellt nach der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung 2023 für die Stadt Bad Köstritz mit dem nachfolgend in seinen Eckpunkten aufgeführten Rechnungsergebnis fest.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-12-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmung: 16 | Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

04-13-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Köstritz vom 17. Dezember 2024.

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Bad Köstritz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.
für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 405 v. H.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

04-14-2024: Der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz beschließt den Jahresantrag 2025 des Städtebauförderprogramm BL-WnE/Si "Wachstum und nachhaltige Erneuerung-Sicherung" zum Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne.

Abstimmung: 17 | Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

gez. Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Köstritz Vom 30.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2,18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in der Sitzung am 17.12.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1 – Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Stadt Bad Köstritz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 400 v. H.
für sonstige Grundstücke (B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 405 v. H.

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Köstritz vom 30.06.2022 außer Kraft.

Bad Köstritz, den 30.12.2024




Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 04-13-2024 hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in seiner Sitzung am 17.12.2024 die v.g. Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bad Köstritz beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2024 (Eingang: 20.12.2024) gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO den Eingang der Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ausdrücklich zugelassen.
3. Die Satzung wird hiermit – im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „DER ELSTERTALBOTE“ Nr.01/2025 am 16.01.2025 – öffentlich bekannt gemacht.
4. Zudem wird die Satzung auf der Internetseite der Stadt Bad Köstritz (www.stadtbadkoestritz.de) unter der Rubrik „Rathaus“, Unterpunkt „Satzungen der Stadt Bad Köstritz“ veröffentlicht.

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO): Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Bad Köstritz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich – etwa unter Verwendung der folgenden Anschrift –

Stadtverwaltung Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4
07586 Bad Köstritz

geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Köstritz, den 16.01.2025




Oliver Voigt, Bürgermeister

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde Stadt Bad Köstritz wird in der Zeit vom 3. bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Einwohnermeldeamt, 07586 Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, Zimmer 311 (der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis einge-

tragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 7. Februar 2025, bis 12:00 Uhr** (16. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Bad Köstritz, Einwohnermeldeamt, 07586 Bad Köstritz, Heinrich-Schütz-Straße 4, Zimmer 311 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 2. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **193 (Gera – Greiz – Altenburger Land)** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 7. Februar 2025**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21. Februar 2025, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden (auch Briefkasteneinwurf möglich).

Bad Köstritz, den 16.01.2025

Stadtverwaltung Bad Köstritz

gez. Oliver Voigt, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Weitere Zusammenarbeit mit Partnerstadt Huamantla

Im Rahmen der turnusgemäßen Videokonferenzen blickten die Vertreter der Städte Bad Köstritz und Huamantla auf das Jahr 2024 zurück und erörterten die Projekte zur künftigen Zusammenarbeit.



Das im Jahre 2023 mit Unterstützung der Stadt Bad Köstritz mit Förderung über das Bundesministerium für Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit durch Engagement Global GmbH entstandene Gewächshaus für den Dahlienbau in der Industrie- und Dienstleistungsschule erfreut sich einer sehr großen Resonanz.

Die Schulleitung berichtete, dass der Dahlienbau bei den rund 1.600 Schülerinnen und Schülern jetzt Bestandteil des Lehrplans ist. Im Unterricht werden folgende sechs wissenschaftliche Dahlien-Projekte gelehrt:

1. Düngung und Pflanzenschutz ohne Chemie
2. Herstellung von Dahliemehl
3. Inulin-Gewinnung
4. Herstellung von Gebäck und Tee aus Dahlien
5. Vermehrung der Dahlien über Sämlinge, Dahlienblüte auch außerhalb der Saison
6. Allgemeines Wissen zu Dahlie

Mit diesen Projekten nimmt die Schule an Wettbewerben im Bundesstaat Tlaxcala und auf Bundesebene in Mexiko-City teil und erhofft sich gute Platzierungen. Bei den Präsentationen wird die Stadt Bad Köstritz mit ihrer langjährigen Dahlientradition stets als Partner erwähnt.

Des Weiteren sind 100 Familien aus Huamantla eingeladen, Workshops in Sachen Vermehrung und Pflanzung von Dahlien zu besuchen. Unterstützt wird dies alles von der Mexikanischen Dahliengesellschaft unter Leitung der Präsidentin Lupita Treviño de Castro. Die Gesellschaft sponsert dies zu 100 Prozent. Ziel ist es, dass die Familien in Huamantla zuhause ebenfalls kleine Dahlien-Gewächshäuser für den individuellen Bedarf errichten.

In den Jahren 2025 und 2026 zielt die Zusammenarbeit beider Städte auf ein wichtiges Wasserprojekt. Hierbei geht es um eine stabile Wasserversorgung, besonders in den oftmals vom Stadtzentrum weit entfernten Ortsteilen. Geplant ist zunächst der Bau von Regenwasserzisternen. Gespeist daraus, wird über technisch ausgereifte Filtersysteme den Haushalten Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt wird voraussichtlich über einen zu 90 Prozent geförderten Kleinprojektfonds finanziert. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 Prozent können aus dem Preisgeld „Kommune bewegt Welt“ genutzt werden.

A.H.

Einladung zum Roman-Herzog-Gedenktag



Die Stadt Bad Köstritz gedenkt am Montag, dem 27. Januar 2025, um 11 Uhr, auf dem Köstritzer Friedhof am Mahnmal der ermordeten KZ-Häftlinge den Opfern nationalsozialistischer Gewaltherrschaft. Zu dieser Gedenkstunde sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Sternsinger in Bad Köstritz

„Kinderrechte weltweit“

Unter diesem Motto steht in diesem Jahr die Sternsingeraktion.

Kinder der Katholischen Pfarrei St. Elisabeth sammeln in diesem Jahr für Kinder in Kenia und Kolumbien, aber auch für Deutschland, wo es sogar eine Kinderrechteschule (Kamp am Pappensee) gibt. Am 3. Januar sangen sie im Bürgermeisterbüro der Stadt ihre Lieder in Begleitung von Gemeindefeuererin, Frau Hentschel.

Wie jedes Jahr brachten sie den Segen 20°C+M+B+25 „Christus Mansionem Benedicat“ am Eingang des Gebäudes in der Heinrich-Schütz-Straße 4 an, diesmal von „Melchior“ Judith (Fotos Titelseite).

Neueröffnung der LenkPunkt Fahrschule in Bad Köstritz

Am 4. Januar 2025 eröffnete in Bad Köstritz, in der Alexander-Puschkin-Straße 1, endlich wieder eine Fahrschule. Die LenkPunkt Fahrschule Benjamin Kiesel ermöglicht den Führerscheinwerb in diversen Zweirad-, als auch PKW-Klassen.



Benny, der Inhaber und Fahrlehrer, hat drei Jahre in der Fahrschule des Opa's gearbeitet, dort Erfahrung gesammelt und möchte nun seinen eigenen Weg gehen.



Der erste Theoriekurs beginnt am 20. Januar 2025 und es sind noch ein paar freie Plätze vorhanden. Bei Interesse kann gerne eine Email an info@derlenpunkt.de geschickt werden.

Blutspende im Feuerwehrhaus Bad Köstritz

Neues Jahr, neue Hoffnung. Ich hoffe, Sie sind alle voller Zuversicht und vor allem gesund in das neue Jahr gestartet!

Am Freitag, dem 21. Februar 2025, findet wieder eine Blutspende in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein Bad Köstritz e. V. statt.

Wie immer können Sie diesmal mit Ihrer Blutspende von 15 bis 19 Uhr im Feuerwehrhaus einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Patienten leisten.

Bislang haben Sie alle die Termine zu einem großen Erfolg gemacht und wir konnten gemeinsam vielen Menschen helfen. Ich hoffe, dass uns das auch in diesem Jahr wieder gelingt – meinen herzlichsten Dank dafür!

Bei Fragen können Sie mich gerne unter Tel. 0151 72672501 kontaktieren.

Sylke Wilde, Gebietsreferentin Thüringen

Heinrich-Schütz-Haus

Veranstaltungen Januar/Februar

Samstag, 25. Januar 2025 • 15:30 Uhr • Schütz-Haus-Galerie

Ausstellungseröffnung: Mit Pauken und Trompeten – Karikaturen von Henry Büttner, Sommerpalais Greiz zu Gast im Heinrich-Schütz-Haus, 50 Jahre Satiricum Greiz trifft 40 Jahre Museum (Ausstellung bis 16. März 2025)

Dienstag, 28. Januar 2025 • 14 Uhr • Heinrich-Schütz-Haus

Musikalische Museumsrunde: Der Kurfürstentag in Mühlhausen – Arno Paduch, Wunstorf – Präsident der Internationalen Heinrich-Schütz-Gesellschaft

Dienstag, 18. Februar 2025 • 14 Uhr • Heinrich-Schütz-Haus

Musikalische Museumsrunde: Mit Pauken und Trompeten – Dr. Ulf Häder, Direktor Sommerpalais Greiz*

* Vortrag mit anschl. Kaffeetafel; Reservierung: Tel. 036605 2405 nur Vortrag 4,50 €, + Kaffeetafel 3,50 € p. P.

Freitag, 28. Februar 2025 • 19 Uhr • Heinrich-Schütz-Haus

Ingeborg Stein: Lebenszeit und Abschied – Lesung und Musik – Dr. Christoph Schwabe, Uta-Katharina Gau – Musicalische Frawenzimmer

Sonntag, 2. März 2025 • 16 Uhr • „Weißes Ross“ Crossen/Elster

Abschlusskonzert der Kursteilnehmer

Mit Pauken und Trompeten – Karikaturen von Henry Büttner

Sonderausstellung der Staatlichen Bücher- und Kupferstichsammlung Greiz im Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz. Das SATIRICUM als Sammlungsbereich für Karikatur feiert in diesem Jahr ebenso wie



das Heinrich-Schütz-Haus sein Gründungsjubiläum. Die beiden Museen in Trägerschaft des Landkreises Greiz möchten diese Jubiläen in einer ungewöhnlichen Form begehen, nämlich indem Sonderausstellungen in jeweils anderen Haus veranstaltet werden. Den Auftakt bildet die Präsentation in Bad Köstritz,

für die Blätter eines der bedeutendsten ostdeutschen Karikaturisten zusammengestellt wurden – von Henry Büttner. Der Künstler hat sich vielfach von musikalischen Themen zu seinen humorvollen Zeichnungen inspirieren lassen. Die Auswahl wurde dabei aus einem Konvolut zusammengestellt, das der 1928 in Wittgensdorf bei Chemnitz geborene Künstler 2022 dem Greizer Museum geschenkt hat. Er gehört zu jenen Meistern,



die es verstehen mit wenigen Strichen der Tuschefeder Pointen zu entwickeln, häufig ohne Text. Und wie es sich für eine Ausstellung in einem musikgeschichtlichen Museum gehört, helfen die Blätter, unseren musikalischen Horizont, unsere Sichtweisen auf Eigenheiten und Herausforderungen bestimmter Musikinstrumente, auf die Musiker, deren Angehörige und die Publikumsgewohnheiten zu erweitern – mit einer gehörigen Portion Humor.

Landratsamt Greiz

Kein Baustopp für Schulbaumaßnahme in Bad Köstritz

Sanierung und Erweiterung der Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz können weitergehen. Das Verwaltungsgericht Gera lehnte den Antrag eines benachbarten Gartenbaubetriebes auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung ab (Az.: 4 E 1283/24 Ge) ab. Dieser wollte einen Baustopp erreichen. ▶

Der Gartenbaubetrieb sieht in der Schulbaumaßnahme eine unzumutbare Beeinträchtigung seines Geschäftsbetriebes aufgrund von Schatteneinwirkungen des Erweiterungsbaus. Das Gericht vermochte im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens jedoch keine Verletzung der Rechte des Antragstellers festzustellen. Die Baugenehmigung sei hinreichend bestimmt, materiell füge sich das Vorhaben in das bauliche Gesamtbild ein, eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes sei nicht erkennbar. Bei Einhaltung der Abstandsflächen sei das nachbarrechtliche Rücksichtnahmegebot regelmäßig nicht verletzt; vorliegend betrage der Abstand des Bauvorhabens zur Grenze des Gartenbaubetriebes 10,17 Meter, dies sei fast das Doppelte der gesetzlich vorgesehenen Abstandsfläche von 5,27 Metern.

Für die Monate November bis März sei zwar von Verschattungen des Grundstücks auszugehen, für Teile davon in erheblichem Umfang, jedoch sei dies auch unter Berücksichtigung eigener Vermeidemöglichkeiten hinzunehmen, Unzumutbarkeit sei jedenfalls nicht erkennbar. Das betriebliche Interesse an der Aufrechterhaltung des bisherigen Besonnungsumfanges überwiege nicht per se das Interesse des Nachbarn auf Nutzung seines Rechts zur Bebauung seines Grundstücks. In Ermangelung einer Beschwerde an das Thüringer Oberverwaltungsgericht ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gera mittlerweile in Rechtskraft erwachsen.

Der erste Spatenstich zur Sanierung der Regelschule Bad Köstritz und die Errichtung eines Anbaus war im Sommer 2024 erfolgt. Im Zuge der Baumaßnahme wird das innovative Lernkonzept „Schule wie ein Zuhause“ umgesetzt, wofür sich das Lehrerkollegium bereits in die bauliche Planungsphase eingebracht hatte. Vorgesehen ist, das Bauvorhaben 2026 abzuschließen. Bis dahin erfolgt der Unterricht in Crossen.

Pressemitteilung Nr. 2 vom 2. Januar 2025



Vereinsnachrichten

Gemischter Chor „ensemble carmina“ e. V.

Chor sucht neue Mitstreiter

Unsere Proben finden jeden Dienstag, um 19:30 Uhr, im Pfarrhaus Bad Köstritz statt.

Du hast Spaß am Singen? Dann bist Du bei uns genau richtig. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Komm doch einfach vorbei!

Kunst- und Kulturverein

Bürger- und Jugendtreff

Wir sind auch 2025 wieder dienstags bis donnerstags von 14 bis 17 Uhr für Sie da.

dienstags • ab 14 Uhr • Spieltag (Karten- und Brettspiele)

mittwochs • ab 14 Uhr • Kaffeeklatsch

donnerstags • ab 14 Uhr • Darts und Tischtennis

Ein Treffen für Jung und Alt. Wir freuen uns auf Euch!

Ihr Kunst- und Kulturverein

Bibliothek sagt Dankeschön

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Bürgerinnen und Bürgern ganz herzlich für die zahlreichen Buchspenden im Jahr 2024 bedanken.

Wir sind für jede Spende dankbar! Diese bereichern unser Leseangebot erheblich.

Ihr Kunst- und Kulturverein

AWO-Ortsverein Bad Köstritz

Wir wünschen allen Mitbürgern und Ihren Familien viel Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2025!

dienstags • 14 bis 16 Uhr

Haus des Gastes, Spiele- und Kartenrunde

22.01.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, Buchlesung und Kaffeerunde

29.01.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, Gymnastik mit Bällen und Tüchern

05.02.2025 • 14:30 Uhr

Besuch des Heinrich-Schütz-Hauses mit Kaffee und Kuchen

05.02.2025 • 14:30 Uhr

GUCKE, Kaffeerunde

Bettina Reinhardt, Vorsitzende des AWO-Ortsvereins

Feuerwehrverein Bad Köstritz e. V.

Einladung zum 3. Weihnachtsbaumverbrennen

Am Samstag, dem 18. Januar 2025, ab 15 Uhr, lädt die Freiwillige Feuerwehr Bad Köstritz und der Feuerwehrverein Bad Köstritz e.V. zum 3. Weihnachtsbaumverbrennen auf die Wiese am Parkdeich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bei Rostern, Glühwein, sowie Köstritzer Bier können es sich alle schmecken lassen und am Feuer wärmen.

Ein Hinweis: eine Toilette wird bereitgestellt.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und Sie zum 3. Weihnachtsbaumverbrennen begrüßen zu dürfen.

Der Vereinsvorstand und die Wehrleitung

LAV Elstertal Bad Köstritz e. V.

Der LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. wünscht allen Freunden der Leichtathletik und Sportbegeisterten ein gesundes und bewegungsfreundliches neues Jahr!

Wir sind gut in das neue Jahr gerutscht und steuern auf die ersten Wettkämpfe zu. Bereits Mitte Januar 2025 beginnen die ersten Thüringer Landesmeisterschaften im Winterwurf und in der Halle.

Bereits am ersten Januarwochenende fand in Erfurt das Hallenmeeting des Thüringer Landesverbandes statt, bei dem 14 Sportler unseres Vereines starten. Gemeinsam mit ihrem Trainer Stephan Vogel testeten sie die Form und das Leistungsvermögen nach der Saisonpause und dem Wintertraining. Wir berichten davon im Februar.

Alle Trainingsgruppen haben das alte Jahr mit aktionsreichen und aber auch gemütlichen Weihnachtssportstunden ausklingen lassen.



Spiel und Spaß bei den kleinen Sportlern der Trainingsgruppe der 2- und 3-Jährigen (Foto: LAV Bad Köstritz e. V.)

Sogar die Kleinsten hatten großartige Ideen und sehr viel Spaß an den einzelnen Übungen, mal mit mal ohne Weihnachtsmann.



Die 4- und 5-Jährigen versuchten sich im Weihnachtsmützenabwerfen – Gaudi pur! (Foto: LAV Bad Köstritz e. V.)

Spielerisch wurde sich auf die Weihnachtstage eingestimmt und nebenbei natürlich Sport getrieben. Alle Kinder waren mit Eifer dabei und sorgten für gute Stimmung.



Die 5- und 6-Jährigen backten sportlich leckere Weihnachtsplätzchen. (Foto: LAV Bad Köstritz e. V.)

Bei den etwas Älteren kamen die vielen Spiele unterm Hallendach, z.B. Geschenke mit einem Schlitten holen, weihnachtlicher Buchstabensalat, Schneeschieben, Sternesammeln, besonders gut an.

Auch das Austoben kam nicht zu kurz und so konnten beim Hallenhockey, Klettern, Dosenwerfen, Hangeln an der Sprossenwand, Rollbrettfahren, Balancieren und vielem mehr die noch verfügbaren Energien in Spaß umgesetzt werden. Abschließend erhielten alle Kinder das Sportabzeichen und ein kleines Wichtelpäckchen. Die Trainer und Eltern sind sehr stolz auf ihre Kinder, weil alle die Anforderung des Sportabzeichens geschafft haben.



Weihnachtsjubiläum in der Trainingsgruppe 6 – 8 Jahre. (Foto: LAV Bad Köstritz e. V.)

Das Jahr 2025 stellt den LAV-Vorstand allerdings vor eine größere Aufgabe, für welche noch keine Lösung in Sicht ist. Wir suchen in der Mitgliederversammlung im Mai 2025 einen neuen Vorsitzenden im Ehrenamt, welcher ab Jahresmitte den Staffelnstab übernimmt. Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Vorstand ist Voraussetzung, eine Vereinsmitgliedschaft hingegen nicht (nur wünschenswert). So wollen wir mit dieser Veröffentlichung jemand Engagiertes und einen Freund der Leichtathletik zu finden, der für eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein offen ist. Wir freuen uns über jede Kontaktaufnahme zu uns. Alle Fragen können besprochen werden, Arbeitsweise und Aufgaben erläutert werden. Wir sind offen für Gespräche, geht es doch um den Fortbestand der Leichtathletik in Bad Köstritz.

Sportliche Grüße sendet

Susann Schmieder, LAV Elstertal Bad Köstritz e. V.

TSV Elstertal Bad Köstritz e. V.

Abteilung Kampfsport



Kinder in Aktion. (Foto: TSV Bad Köstritz e. V.)

Am 7. Dezember 2024 hat der TSV Elstertal Bad Köstritz e. V., Abteilung Kampfsport, wieder seinen großen Jahresabschlusslehrgang veranstaltet. Mit über 60 Teilnehmern war es, wie schon im letzten Jahr, eine gelungene Veranstaltung. Die Kinder konnten an verschiedenen Stationen ihr Können beweisen. ▶

Natürlich wurden die drei Besten auch mit tollen Preisen belohnt.

Nach der Mittagspause gab es ein tolles Showprogramm für Groß und Klein.



Grinch vs. Nikolaus (Foto: TSV Bad Köstritz e. V.)

Für die Kinder kam natürlich auch der Nikolaus vorbei und verteilte süße Stiefel.



Bescherung (Foto: TSV Bad Köstritz e. V.)

Wer danach immer noch Lust hatte, konnte sich noch beim Nerfturnier austoben.

Auch für nächstes Jahr ist schon ein spektakulärer Jahresabschlusslehrgang in Planung. Es wird natürlich wieder ein tolles Showprogramm geben und es werden auch tolle Gäste erwartet.

Ein ganz großer Dank gilt allen fleißigen Helfern, unseren Sponsoren und natürlich auch der Stadt Bad Köstritz für die Bereitstellung der Turnhalle. Ohne diese Unterstützung wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen.



Gruppenbild (Foto: TSV Bad Köstritz e. V.)

Wer jetzt Lust bekommen hat, auch einmal den Grinch oder den Nikolaus zu treffen, darf gern zum Schnuppertraining kommen oder ruft uns einfach an unter Tel. 0175 2235078. Wir freuen uns auf euch.

SV Elstertal Bad Köstritz

Herzliche Glückwünsche



Seit gut über 40 Jahren ist unser Ingo Rohland beim SV Elstertal Bad Köstritz (damals noch BSG Chemie) ein fester Bestandteil des Vereins.

Mit viel Herz und Leidenschaft in verschiedenen Funktionen, ist und war Ingo im Verein aktiv.

Sei es als Nachwuchstrainer, Nachwuchsleiter, Ordner, Schiedsrichter, Vorstandsmitglied u.v.m. Er lebt seinen SV Elstertal und kennt diesen in- und auswendig.



Lieber Ingo, geboren am 2. Januar 1965, recht herzlich möchten wir dir zu deinem 60. Geburtstag gratulieren!

Das deine Gesundheit hoffentlich wieder eine positive Kehrtwendung nimmt, du uns noch lange im Verein erhalten bleibst und mit deinen Erfahrungen weiterhin uns zur Seite stehst!

Bericht – Hinrunde – Nachwuchsbereich

B-Jugend – Kreisoberliga, Staffel B

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 1. Platz | JFC Gera II |
| 2. Platz | FC Motor Zeulenroda |
| 3. Platz | FSV Mohlsdorf |
| 4. Platz | SG Braunichswalde |
| 5. Platz | TSV 1880 Rüdersdorf |
| 6. Platz | SV Elstertal Bad Köstritz |
| 7. Platz | Lusaner SC 1980 |
| 8. Platz | SV Blau Weiß Auma |

C-Jugend – Kreisoberliga

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 1. Platz | FSV Meuselwitz |
| 2. Platz | SV Schmölln 1913 |
| 3. Platz | ZFC Meuselwitz II |
| 4. Platz | TSV 1872 Langenwetzendorf |
| 5. Platz | SV Elstertal Bad Köstritz |
| 6. Platz | FSV Ronneburg |
| 7. Platz | SV Motor Altenburg II |
| 8. Platz | FSV Mohlsdorf |
| 9. Platz | BSG Wismut Gera II |

D-Jugend – Kreisoberliga

- | | |
|-----------------|----------------------------------|
| 1. Platz | SV Elstertal Bad Köstritz |
| 2. Platz | FC Motor Zeulenroda II |
| 3. Platz | JFC Gera III |
| 4. Platz | FC Thüringen Weida |
| 5. Platz | SV Rositz |
| 6. Platz | FSV Meuselwitz |
| 7. Platz | SV Schmölln 1913 |
| 8. Platz | BSG Wismut Gera II |
| 9. Platz | ZFC Meuselwitz II |

10. Platz	SV Schmölln 1913 II
11. Platz	FSV Langenleuba/Niederhain

E-Jugend – Kreisoberliga, Staffel D

1. Platz	FSV Berga
2. Platz	FC Thüringen Weida
3. Platz	1.FC Greiz
4. Platz	FC Motor Zeulenroda
5. Platz	SV Elstertal Bad Köstritz
6. Platz	SV 1924 Münchenbernsdorf
7. Platz	OTG 1902 Gera
8. Platz	SV Langenberg

Wir suchen immer Kinder, die Lust auf das Fussball spielen haben! Habt Ihr Interesse? Dann meldet euch unter Tel. 0151 58721616. Die Altersklassen trainieren auf verschiedenen Sportplätzen, ein Vorab-Anruf wäre ratsam!

B-Jugend	C-Jugend
Dienstag & Donnerstag	Dienstag & Donnerstag
17:30 – 19 Uhr	17 – 18:30 Uhr
D-Jugend	E-Jugend
Montag & Donnerstag	Montag & Mittwoch
17 – 18:30 Uhr	17 – 18:30 Uhr
F-Jugend	G-Jugend
Montag & Mittwoch	Mittwoch
16:30 – 18 Uhr	16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Heimat- und Ortsverein Bad Köstritz

Traditionelle Verbundenheit: Jahresabschluss des Heimat- und Ortsverein Bad Köstritz in der Köstritzer Schwarzbierbrauerei

Im Köstritzer Dreiseitenhof trafen sich am 11. Dezember 2024 die Mitglieder des Heimatvereins Bad Köstritz. Die Weihnachts- und Jahresabschlussfeier stand nicht nur für ein gemütliches Beisammensein, sondern symbolisierte die Verbundenheit von regionalem Kulturbewusstsein und traditioneller Braukunst.

Ein Höhepunkt des Abends war die Schenkung bzw. Übergabe einer Vereinbarung zum Verbleib historischer Materialien in der Brauerei durch die Vorstandsmitglieder Sven Schmitt und Bert Oehlgart an Geschäftsführer Uwe Helmsdorf.



vlnr.: Bert Oehlgardt – Heimatverein Bad Köstritz, Uwe Helmsdorf – Geschäftsführer Brauerei, Walter Klostermann – Heimatverein Bad Köstritz

Die benannten Materialien und Dokumente sind teilweise bereits bzw. werden im historischen Sudhaus der Brauerei zu sehen sein.

Beispielhaft sind zu nennen ein historisches Fass mit Zapfbesteck, mehrere Stücke historischer Außenwerbung, ein Brandeisen Zersch oder auch ein alter Bierkasten mit Bügelverschlussflaschen.

Im Anschluss an die öffentlichkeitswirksame Übergabe ging es für die Mitglieder des Heimatvereins auf eine Brauerrunde ins historische Maschinenhaus. Dabei wurde die Geschichte der Köstritzer Brauerei durch den Austausch von persönlich erlebten Anekdoten wieder lebendig.

Anschließend schmiedeten die Anwesenden bei Köstritzer Bieren Pläne für das nächste Jahr. Der Heimatverein und die Brauerei werden ihre enge Zusammenarbeit fortsetzen und das regionale Kulturerbe weiter fördern.

Mehr Informationen zum Verein unter: www.heimatverein-bad-köstritz.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Pfarrgemeinde Bad Köstritz

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 19. Januar 2025

9 Uhr	Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)
10 Uhr	Pfarrhaus Bad Köstritz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

Freitag, 24. Januar 2025

18 Uhr	Kirche zu Gleina, Abendandacht (Pfarrer i. R. Klaus Bormann)
--------	--

Samstag, 25. Januar 2025

17 Uhr	Kirche zu Aga, Gottesdienst (Pfr. Magirius)
--------	---

Sonntag, 26. Januar 2025

9 Uhr	Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)
10 Uhr	Kirche zu Pohlitz Gottesdienst (Pfr. Magirius)

Sonntag, 2. Februar 2025

10 Uhr	Pfarrhaus Bad Köstritz, Familiengottesdienst (Gemeindepädagogin Annett Beier, Pfr. Magirius)
--------	--

Sonntag, 9. Februar 2025

9 Uhr	Kirche zu Tinz, Gottesdienst (Pfr. Magirius)
10 Uhr	Kirche zu Langenberg, Gottesdienst (Pfr. Magirius)

Weitere Angebote der Kirchengemeinde

Gemeindenachmittag

Do., 23.01.2025 • 14:30 Uhr • Pfarrhaus Bad Köstritz
Unsere Gemeindenachmittage sind ein wunderbarer Treffpunkt. Es gibt Kaffee und Kuchen, Lieder und Gespräche über „Gott und die Welt“. Sie sind herzlich eingeladen.

Von Anfang an dabei ... Kinderkirche in Bad Köstritz

Di., 15:30 – 17 Uhr (nicht in den Ferien) • Pfarrhaus Bad Köstritz, Gemeindepädagogin Annett Beier

Teeniekirche (ab 11 Jahre) im Wechsel zw. Langenberg und Bad Köstritz

Fr., 18 – 20 Uhr, ein Wort zum Tag, ein gemeinsames Abendessen und ein Thema (Gemeindepädagogin Annett Beier)

24.01.2025 • Pfarrscheune Langenberg

Junge Gemeinde (ab 13/14 Jahre)

Fr., 18 Uhr • Gemeindepädagogin Rosalie Ullrich

31.01.2025 • Pfarrscheune Langenberg



Konfirmandentreff

Sa., 25.01.2025 • 10 – 13 Uhr • Pfarrhaus Bad Köstritz
für Jugendliche der 7. und 8. Klassen (Pfr. Magirius)

Besuchsdienst

In unseren Gemeinden leben viele Seniorinnen und Senioren. Runde Geburtstage und andere Jubiläen, wie Goldene oder Diamantene Hochzeiten, werden gefeiert. Da und dort schafft Pfarrer Magirius den einen oder anderen Besuch. Er kommt sehr gerne zu Ihnen, wenn Sie das möchten. Er gestaltet auch bei Ihnen und mit Ihnen oder in Ihrer Kirche eine kleine Erinnerung- und Segensandacht. Setzen Sie sich mit ihm in Verbindung, damit Sie gemeinsam etwas planen können.

Wir wünschen Ihnen ein friedvolles und gesundes neues Jahr! Bleiben Sie behütet.

Ihre Köstritzer Kirchengemeinde

Gemeindebüro Bad Köstritz
Sprechzeit: Di., 17 – 18 Uhr | Tel. 036605 2319
Büro der Regionalgemeinschaft in Langenberg
Sprechzeiten: Mo., 10 – 12 Uhr | Di. + Fr., 9 – 11 Uhr | Do., 15 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Tel. 0365 20418403 • Fax 0365 22661963

Ev. Kirchengemeinde Rüdersdorf-Kraftsdorf

mit der Filialgemeinde Reichardttsdorf

Donnerstag, 16. Januar 2025

09:30 Uhr Harpersdorf – Gottesdienst in den Seniorenheimen (C. Kurzke)

Sonntag, 19. Januar 2025

09:30 Uhr Pfarrhaus Kraftsdorf – Gottesdienst (C. Kurzke)

10:30 Uhr Gemeindezentrum Rüdersdorf – Gottesdienst (C. Kurzke)

Sonntag, 26. Januar 2025

09:30 Uhr Mühltsdorf – Gottesdienst (F. Hiddemann)

10:30 Uhr Harpersdorf – Gottesdienst (F. Hiddemann)

Sonntag, 2. Februar 2025

09:30 Uhr Niederndorf – Gottesdienst (C. Kurzke)

Sonntag, 9. Februar 2025

09:30 Uhr Gemeindezentrum Rüdersdorf – Gottesdienst (C. Kurzke)

10:30 Uhr Pfarrhaus Kraftsdorf – Gottesdienst (C. Kurzke)

Gottesdienstplan im Internet: <https://kirche-kraftsdorf.de>

Veranstaltungen

Seniorenkreis

Do., 16.01.2025 • 14 Uhr • Pfarrhaus Kraftsdorf
gemeinsamer Seniorenkreis der Rüdersdorfer und Kraftsdorfer Gruppen (Ltg. R. Stern und C. Kurzke)

Kreativnachmittag für Klein und Groß

Mi., 22.01.2025 • 16 Uhr • Pfarrhaus Rüdersdorf

Jahresempfang Jugendtreff/Junge Gemeinde

Fr., 24.01.2025 • 18 Uhr • Gemeindezentrum Rüdersdorf

Gemeindeabend am Kamin und Ehrenamtsdanksagung

Fr., 17.01.2025 • 18 Uhr • Gemeindezentrum Rüdersdorf
Armenien & Georgien in Bild und Ton/12 Rüdersdorfer zu Besuch im Kaukasus – Ebenso wollen wir an diesem Abend unseren Ehrenamtlichen Dank sagen, die im zurückliegenden Jahr in all den vielfältigen Diensten unsere Gemeindegemeinschaft unterstützt haben.

Gemeindekirchenräte und Sprengelräte laden Sie zum gemeinsamen Abendessen ein (C. Kurzke & Team).

Unsere Bankverbindung

Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Gera

IBAN: DE08 5206 0410 0005 0431 82

Verwendungszweck (bitte immer angeben): RT 1036.

Vom 26.12.2024 bis zum 02.02.25 können Sie nach den Gottesdiensten Ihre Spende für Brot für die Welt und/oder für die Nahosthilfsprojekte unserer Landeskirche bar übergeben und sich in die dafür ausgelegten Listen eintragen.

Adresse des Pfarrbüros: Pfr. Christian Kurzke
Rüdersdorf Nr. 30, 07586 Kraftsdorf
Tel.: 036606 84412 • Mobil: 0171 6234931
Fax.: 036606 60965 • E-Mail: Christian.kurzke@ekmd.de
Web: <https://kirche-kraftsdorf.de>

Sekretariat: Lena Shetekauri

Sprechzeit: dienstags, 13:00 – 15:30 Uhr

Tel.: 036606 60964 • E-Mail: lena.shetekauri@ekmd.de

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda,
Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Caaschwitz

Sonntag, 09.02.2025

10:30 Uhr Gottesdienst (RvT)

Pfarrer Rainer Hoffmann:

An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf, Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg: Markt 11, 07607 Eisenberg

Tel. 036691 25110 • Fax. 25139 • pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten: Di., 10:00 – 12:00 Uhr

Do. 10:00 – 12:00 Uhr | 16:00 – 17:30 Uhr

Köstritzer Kirchenarchiv

Alle Wetter – Teil 3

Zunächst möchte ich allen Lesern ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen.

Am 19. und 20. März 1897 hat der Schieferdeckermeister Carl Hirt aus Köstritz den durch Sturm beschädigten Kirchturm ausgebessert, er hat dazu 16 Arbeitsstunden und verschiedenes Material für zusammen 16,10 Mark abgerechnet. Auch ein Sturmschaden am Kirchturm wurde am 20. Februar 1908 durch den Dach- und Schieferdecker Albin Grau repariert. Es haben zwei Dachdecker je fünf Stunden gearbeitet, der Stundenlohn betrug 0,55 Mark und es wurde ¼ Centner deutscher Schiefer neu eingebaut. Am 20. Dezember 1909 musste die Dachdeckerfirma von Albin Grau wieder Reparaturen am Kirchendach und am Turm durchführen, nachdem diese vom Wind beschädigt wurden. Am Montag, dem 19. Juli 1897, 6 Uhr starb in Roben im Alter von 15 Tagen Johanna Schwenker. Zu dieser Zeit hat wohl eine große Hitze geherrscht, weshalb die Beerdigung eher erfolgte. Wilhelm Arno Kellmann, ein Sohn des Bahnarbeiters Karl Friedrich Kellmann in Roben, starb am Mittwoch, dem 20. März 1901 im Alter von fünf Monaten an Krämpfen. Das Begräbnis war auf Sonnabend, den 23. März bestellt, musste aber wegen großen Schneefalls verschoben werden. Bei der Beerdigung, der am 31. Dezember 1904 an Lungenschwindsucht im Alter von 61 Jahren verstorbenen Christiane Pauline Franke geb. Pandorf, der Wittwe des Schuhmachers Friedrich August Franke aus Roben, die am

3. Januar 1905 stattfand, musste wegen großer Kälte die Rede in der Kirche gehalten werden.

In Pohlitz sind 1928 Ausgaben für die Waldflächen angegeben und zwar am 5. August Aufbereitung von Windbruch, 34,80 Mark und am 24. September Hilfeleistung bei einem Waldbrand, 4 Mark. Pfarrer Sylten hat am 21. März 1929 wegen grimmiger Kälte eine Trauung im Amtszimmer des Pfarrhauses durchgeführt.

Ein großes Hochwasser war im Juli 1954, dabei war hier ein Menschenleben zu beklagen. Im Sterbebuch ist dazu eingetragen: Der Tischler Otto Karl Theil ist am 10. Juli beim Rammen eines Pfahles auf dem schwer gefährdeten rechten Elsterdamm zwischen der alten Brücke und der Eisenbahnbrücke ausgerutscht und vom Hochwasser fortgerissen worden.

1956 hat Pfarrer Machmüller bei der Beerdigung von Max Grässel aus Pohlitz am Sonnabend, dem 11. Februar folgenden Eintrag im Sterbebuch gemacht: Mit nachfolgender Beerdigung wurde die erweiterte Friedhofshälfte jenseits der Begräbniskapelle in Schneewehen und 20° Frost mit 1. Korinther 15, V. 43b geweiht.

Nachdem am 22. Juli 1969 der Landwirt Max Wissuwa in Köstritz verstorben war, fand die Beisetzung wegen der großen Hitze schon am 23. Juli statt. Ein Gleiches war bei der am 25. August 1970 verstorbenen Hedwig Eschke, sie wurde auch wegen großer Wärme schon am 27. August beigelegt. Und auch bei dem am 12. August 1972 verstorbenen Otto Berkigt, musste die Beisetzung schon am 14. August wegen großer Hitze erfolgen. Die Trauerfeiern fanden erst einen Tag später statt. Ebenso war es bei dem am Freitag, dem 2. Juli 1976 verstorbenen Otto Pietsch, seine Beisetzung wurde auch wegen großer Hitze bereits am Sonntag, dem 4. Juli nach dem Gottesdienst durchgeführt.

In handschriftlichen Schriftstücken von Julius Sturm sind neben allgemeinen kirchlichen und anderen Ereignissen auch mehrfach Wetterereignisse verzeichnet, so für 1858: Dieses Jahr brachte einen großen Wolkenbruch, der das Dorf unter Wasser setzte, dies geschah im Juni. Am 12. August trat die Elster aus und erreichte das Haus des Kaufmann Winter. Im Mai 1872 fand ein starker Erdstoß hier statt.

1879 – Die Früchte auf der Flur standen trefflich und auch an Obst fehlte es nicht. Dazu kam, dass die Einsammlung der Erntegaben vom günstigsten Wetter begleitet wurde, während viele Gegenden durch geringe Ernten und Mangel an Arbeit in Not geraten sind, die durch den langanhaltenden Winter noch gesteigert wurde.

Vom Abendmahl haben sich in diesem Jahre viele durch die Kälte fernhalten lassen, die Kälte stieg bis gegen 20°, der eintretende strenge Winter hat es vielen Landleuten unmöglich gemacht, die Felder mit Wintersaat zu bestellen. Die Witterungsverhältnisse waren ganz abnorm. Während der Süden unter Schnee und Frost zu leiden hatte, in Rom die Brunnen einfroren, Sizilien von Schnee zu reden wusste, Paris vor Kälte zitterte, Wiesbaden 17° Kälte aufwies, war der Norden von Frost fast ganz frei. Zur Weihnachtszeit trat plötzlich Tauwetter ein und das Thermometer zeigte 6° Wärme.

Für den nächsten Monat ist wieder „Wetter“ angesagt.

Rainer Faber



Wissenswertes

Thüringentag 2025

Vom 2. bis 4. Mai 2025 richtet die Stadt Gotha die 19. Auflage des Thüringentages aus. Gotha ist die erste Kommune, die den Thüringentag ein zweites Mal ausrichten wird.

Ziel des Thüringentages ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Thüringerinnen und Thüringer mit ihrem Land zu fördern sowie Traditionen und Brauchtum zu pflegen. Unter dem Motto „Feiern unterm Friedenstern“ soll dieses Event gefeiert werden und zeigen, welche großartigen Leistungen in Thüringen auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet erbracht werden. Der Thüringentag ist auch ein Fest, bei dem sich die Thüringer Vereins- und Verbandslandschaft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren kann.

Insgesamt sind 14 Themen-Meilen und vier Bühnen geplant. Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich über das gesamte Innenstadgebiet.

Unter www.thueringentag2025.de finden Sie zwei Buttons:

- Teilnehmer werden
- Festumzugsteilnehmer werden

Es öffnen sich Formulare, die Sie online ausfüllen und von dort aus auch absenden können. Über diese Homepage erhalten Sie auch alle weiteren Informationen, den Thüringentag betreffend, ob es um die Teilnahme am Festumzug, einen Programmbeitrag auf einer Aktionsbühne, einen Informations- oder Händlerstand geht.

Höhepunkt ist der große Festumzug am 4. Mai 2024. Seien sie dabei!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Tel. 03661 876103 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag Diana Kopp/Katja Kraemer, Büro Landrat

Landratsamt Greiz

Dr.-Rathenau-Platz 11 | 07973 Greiz

Tel. +49(0)3661 876101 und -876103

Fax +49(0)3661 876-77101

E-Mail: buero.landrat@landkreis-greiz.de

Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2025 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden.

Dazu werden kleine Exosimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer, zusammen mit einer Messanleitung, verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich **ab sofort bis zum 1. Mai 2025** für die Teilnahme am Messprogramm Online unter www.tlubn.thueringen.de oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline: Tel. 0361 573943943, E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz | Referat 63

Göschwitzer Straße 41 | 07745 Jena

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Beratung zum SED-Unrecht und Unterstützung für DDR-Heimkinder

Dienstag, 11. Februar 2025 • 14 – 18 Uhr • Amthor Gedenkstätte Gera, Amthordurchgang 9, 07545 Gera



Das Stasi-Unterlagen-Archiv Gera führt in Kooperation mit dem Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einen Bürgerberatungs- und Informationstag durch. Ansprechpartner/innen für Betroffene und Interessierte sind die Mitarbeiter/innen des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Landesbeauftragten.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv gibt an diesem Tag Bürger/innen die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht und beantwortet Fragen zur persönlichen Akteneinsicht, zu Wiederholungsanträgen, zur Decknamenentschlüsselung und zur Arbeit der Behörde.

Auftrag des Thüringer Landesbeauftragten ist die Beratung und Information von Betroffenen und deren Angehörigen/Hinterbliebenen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen:

- Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz oder behördlicher Entscheidungen über Freiheitsentzug, sofern sie der politischen Verfolgung oder sachfremden Zwecken gedient hat.
- Die **Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung** dient der Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen, die zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und deren Folgen noch heute unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken.
- Die **Berufliche Rehabilitierung** zielt auf einen Nachteilsausgleich für politisch motivierte Eingriffe in Schule, Ausbildung und Beruf.

Die Mitarbeiter/innen unterstützen Sie bei den Antragstellungen und der Nachweisrecherche und bieten die **Möglichkeit des persönlichen Gesprächs** zur Aufarbeitung der erlebten politischen Verfolgung in einem geschützten Rahmen.

Ebenso berät und unterstützt der Landesbeauftragte ehemalige **DDR-Heimkinder**, die in Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen Leid und Unrecht erfahren haben in ihren Anliegen zur Schicksalsaufklärung und zur Rehabilitierung.

Betroffene, die bereits rehabilitiert sind und sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, erhalten Informationen zur Antragstellung von Leistungen aus dem **Thüringer Härtefallfonds für Verfolgte der SED-Diktatur**.

Ansprechpartner/in vor Ort für den Landesbeauftragten:
Frau Conny Brusckke – Tel. 0361 573122-204

Pressemitteilung vom Januar 2025

Finanzielle Bildung mit der Sparkasse Gera-Greiz für Geraer Schülerinnen und Schüler

Beteiligung am ersten „Zukunftstag“ in der Integrierten Gesamtschule Gera

Erst kürzlich war es in den Medien zu lesen: Junge Menschen haben Lücken im Finanzwissen. Der Großteil kennt sich nach eigenem Bekunden nicht ausreichend aus mit den Themen Geld und Geldanlage, Schufa, Risikoeinschätzung und mit den Fallstricken bei Krediten und Ratenkäufen. „Der Tenor bei unseren Schülern ist schon lange, dass sie in der Schule zu wenig für ihren Alltag lernen“, erklärte Stephanie Roßmann, Lehrerin an der Integrierten Gesamtschule Gera (IGS). Aus diesem Grund hatte sie gemeinsam mit der gemeinnützigen Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung einen ersten „Zukunftstag“ in der IGS organisiert, um die Abschlussklassen 10 und 12 besser auf ihre Zukunft und die Themenbereiche Finanzen, Wohnen, Steuern und Krankenkasse vorzubereiten.

Die Sparkasse Gera-Greiz hatte ihre jungen Life-Berater ins Rennen geschickt, um mit den Teilnehmern über Sparbuch, Tagesgeld, Wertpapiere und Aktien zu sprechen und Fragen zu Mobilem Banking, den verschiedenen Geldkarten sowie den ganz individuellen Sparzielen Führerschein, Moped, erstes Auto oder erste eigene Wohnung zu beantworten. Das Sparkassen-Team hatte viele konkrete Life-Hacks im Gepäck und rieten den Schülern beim Thema Finanzen auch einmal die Eltern zu befragen und bei Entscheidungen für Geldanlagen immer auf das eigene Bauchgefühl zu vertrauen. „Wichtig ist, bei allen bequemen

Bezahlmöglichkeiten immer den Überblick über die eigenen Ausgaben zu behalten, frühzeitig Geld zurück zu legen und beim Sparen auf mehrere Standbeine zu setzen“, so die Ratschläge.



Die Life-Berater Tobias Rothe, Nick Lange und Jenny Klose (2.v.r.) mit Dirk Böhlend aus dem Bereich Vertriebsmanagement (m.) und dem Zukunftsbegleiter Samet Ata (r.).

(Foto: Sparkasse Gera-Greiz/Christine Schimmel)

Wie IGS-Lehrerin Stephanie Roßmann hofft auch Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Dr. Hendrik Ziegenbein auf eine dauerhafte Etablierung solcher „Zukunftstage“ in den Schulen. „Für die jungen Menschen, die bald beruflich und privat auf eigenen Beinen stehen werden, ist es essentiell, ein grundlegendes Wissen zum Thema Finanzen aufzubauen. Schließlich ist ihr Geld, das sie sich in Zukunft mit eigener Arbeit verdienen, die Basis für ihr ganzes Leben.

Wir halten es daher für wichtig und richtig, die Thematik bereits in den Schulunterricht zu verankern“, sagte er.

Die Initiative für wirtschaftliche Jugendbildung (IWJB gGmbH) initiiert und organisiert in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit Hilfe ehrenamtlicher Zukunftsbegleiter Projektstage für finanzielle und ökonomische Bildung. In der IGS Gera fand ein solcher „Zukunftstag“ an diesem Mittwoch erstmalig statt.

Christine Schimmel, Referentin Kommunikation

Pressemitteilung vom 18. Dezember 2024

Neue Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Sparkasse Gera-Greiz

Lisa Steudel aus dem Landkreis Greiz und Brian Kreß aus Gera sind gut vorbereitet auf die verantwortungsvolle ehrenamtliche Aufgabe

Die Sparkasse Gera-Greiz hat insgesamt 27 Auszubildende und einen Dualen Studenten – und mit Wirkung zum 1. Januar 2025 eine neue Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Damit beginnen die Amtsperioden für Lisa Steudel (23) aus dem Landkreis Greiz als JAV-Vorsitzende und Brian Kreß (22) aus Gera als JAV-Stellvertreter. Für die kommenden zweieinhalb Jahre sind sie nun Ansprechpartner für die aktuell in der Sparkasse Gera-Greiz lernenden Azubis und Studenten.

Die gelernte Bankkauffrau und der gelernte Bankkaufmann widmen sich neben ihren dienstlichen Aufgabebereichen nun sozusagen ehrenamtlich den jungen Kollegen, die Fragen zu ihrer Ausbildung oder zu Abläufen in ihrer Berufsschule haben. Unter Verschwiegenheitspflicht nehmen sie die Probleme und Sorgen der Auszubildenden auf und versuchen, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.



Foto: Lisa Steudel und Brian Kreß sind mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die neue Jugend- und Auszubildendenvertretung der Sparkasse Gera-Greiz. (Foto: Sparkasse Gera-Greiz/Christine Schimmel)

Um diese Aufgabe gut vorbereitet angehen zu können, haben die beiden JAV-Vertreter in den letzten Monaten einige wichtige Schulungen absolviert, die ihnen das nötige Wissen zum Tarif- und Ausbildungsrecht verschafft haben.

Neu eingeführt hat die JAV der Sparkasse Gera-Greiz bereits sogenannte Sondierungsgespräche, die am Anfang des dritten Lehrjahres mit jedem der Auszubildenden geführt werden.

Darin tauschen sich die angehenden Mitarbeiter mit ihrem Arbeitgeber über ihre Übernahmeangebote aus und darüber, in welchen Abteilungen des Hauses sie sich nach erfolgreichem Berufsabschluss ihren Start ins Berufsleben vorstellen können.

„Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist wie der Personalrat ein wichtiges Gremium in unserem Institut, das wichtiger Anlaufpunkt für die jungen Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten ist. Für uns sind die von den Auszubildenden und Studenten gewählten Vertreter zudem eine wichtige Schnittstelle“, sagt Dr. Hendrik Ziegenbein, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Gera-Greiz.

Christine Schimmel, Referentin Kommunikation

Pressemitteilung vom 27. Dezember 2024

Impressum

DER ELSTERTALBOTE – Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz
Amtsblatt, Nachrichten und Informationen
für Bad Köstritz und Umgebung

Herausgeber: Stadt Bad Köstritz
Heinrich-Schütz-Straße 4, 07586 Bad Köstritz
Tel.: 036605 8810, Fax: 036605 2224
E-Mail: info@stadt-bad-koestritz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen Teil
der Bürgermeister der Stadt Bad Köstritz

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt werden, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadträte und der Stadtverwaltung.

Redaktionsschluss: am 1. Freitag im Monat

Erscheinungsweise: i. d. R. monatlich am 3. Donnerstag

Redaktion: Kulturamt/Presseamt,
Tel.: 036605 881-11

Fotos: Kulturamt (wenn nicht anders ausgewiesen)

Satz, Werbung, Druck: NICOLAUS & Partner Ing. GbR,
Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Tel.: 034496 60041
E-Mail: koestritz@nico-partner.de

Das Amtsblatt liegt an folgenden Stellen unentgeltlich aus:

- Stadtverwaltung Bad Köstritz
- Bad Köstritz – Information
- Blumenatelier Caroline Panzer
- EDEKA Reinhard
- Papier- und Spielwaren Kerstin Neumann
- BFT-Tankstelle Bad Köstritz
- Veröffentlichungstafel (Infobox) Feuerwehr Hartmannsdorf

Der Einzelbezug des Amtsblattes „Der Elstertalbote“ kann beim Herausgeber (siehe oben) gegen Entgelt erworben werden.

Die Redaktion behält sich vor, nichtamtliche Beiträge zu redigieren bzw. zu kürzen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos erfolgt keine Gewähr. Nachdruck oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung der Stadt Bad Köstritz gestattet. Für die Anzeigen gelten die AGB und Preislisten des Verlages.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werbung